



**Flächennutzungsplan  
der Gemeinde Wennigsen (Deister)  
in der Fassung der  
Neubekanntmachung 2012**

**Nachweis  
der wirksamen Änderungen  
und nachrichtlichen Übernahmen  
- beglaubigte Abschrift -**

Ausgearbeitet  
Hannover, im August 2011

**Susanne Vogel** ■  
■ Architektin  
■ Bauleitplanung

Konkordiastr. 14 A  
30449 Hannover  
Tel.: 0511-21 34 98 80  
Fax: 0511-45 34 40

mail: [vogel@eike-geffers.de](mailto:vogel@eike-geffers.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>I. Nachweis der wirksamen Änderungen des Flächennutzungsplans</b> .....	<b>4</b>
1. Änderung des Flächennutzungsplans .....	4
<b>II. Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke</b> .....	<b>6</b>
1. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge .....	6
2. Bahnanlagen .....	7
3. Versorgungsleitungen und Richtfunktrassen .....	7
a) Gashochdruckleitungen .....	7
b) Wasserleitungen .....	7
c) Richtfunktrassen .....	7
4. Wasserwirtschaft .....	7
a) Gewässer II. und III. Ordnung .....	7
b) Überschwemmungsgebiet .....	8
c) Wasserschutzgebiet .....	8
d) Anlagen für die Abwasserbeseitigung / Abwasserleitungen .....	8
5. Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht .....	8
a) Landschaftsschutzgebiete (LSG) .....	8
b) Naturdenkmale (ND) .....	9
c) Besonders geschützte Biotope (GB) .....	9
6. Denkmalschutz .....	9
<b>III. Kennzeichnungen</b> .....	<b>10</b>
1. Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind .....	10
2. Für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind .....	10
<b>IV. Verfahrensvermerk</b> .....	<b>11</b>

## Einleitung

Die Gemeinde Wennigsen (Deister) hat ihren Flächennutzungsplan Ende der 1990er Jahre neu aufgestellt. Der Flächennutzungsplan ist am **27.10.2001 wirksam** geworden. Die Neuaufstellung erfolgte damals noch „analog“, das heißt es wurde eine Planzeichnung auf Folie / Transparent hergestellt, deren Vervielfältigung mittels Lichtpausen erfolgt. Vom Flächennutzungsplan gibt es lediglich schwarz-weiß Fassungen, die nicht einfach zu lesen sind.

Seit dem Inkrafttreten ist der Flächennutzungsplan durch eine wirksame Änderung fortgeschrieben worden. Außerdem entsprechen einige Nutzungsregelungen, die gem. § 5 Abs. 4 BauGB nachrichtlich übernommen oder vermerkt wurden (Schutzgebietsgrenzen, Überschwemmungsgebiete, Straßenplanung etc.), nicht mehr dem aktuellen Stand.

Dadurch ist das Arbeiten mit dem Flächennutzungsplan nicht einfacher geworden.

Um zu einem aktuellen Planwerk zu kommen, kann die Gemeinde Wennigsen den **Flächennutzungsplan gem. § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) neu bekanntmachen**. Dort heißt es:

„Mit dem Beschluss über eine Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplans kann die Gemeinde auch bestimmen, dass der Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die Änderung oder Ergänzung erfahren hat, neu bekanntzumachen ist.“

Zu dieser Vorschrift hat der Nieders. Sozialminister in den Verwaltungsvorschriften zum Baugesetzbuch (**VV-BauGB**); 4. Änderung vom 08.10.1992 (Nds. MBl., S. 1457) unter Nr. 37.2 die folgenden Erläuterungen gegeben:

### **37.2 Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans**

#### 37.2.1 Beschluß

Voraussetzung für die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans nach § 6 Abs. 6 ist ein Beschluß der Gemeinde, der zusammen mit dem Feststellungsbeschluß zu der Änderung bzw. Ergänzung des Flächennutzungsplans gefaßt wird.

Zuständig für den Beschluß ist der Rat.

Der Beschluß hat keine konstitutive Wirkung.

#### 37.2.2 Neufassung

Die Neufassung des Flächennutzungsplans muß sowohl die Urfassung als auch alle bisher wirksam gewordenen Änderungen oder Ergänzungen des Flächennutzungsplans berücksichtigen. Sie darf jedoch den Inhalt der Darstellungen nicht verändern.

Die Planunterlage muß dem neuesten Stand entsprechen. Die Planzeichen sind einheitlich für den gesamten Plan zu verwenden.

In einem besonderen Verfahrensvermerk ist anzugeben, daß es sich um eine Neubekanntmachung gemäß § 6 Abs. 6 handelt. Ferner ist anzugeben, wann die Urfassung und die berücksichtigten Änderungen bzw. Ergänzungen wirksam geworden sind.

#### 37.2.3 Verfahren

Die Neufassung ist nicht Gegenstand des Änderungs- oder Ergänzungsverfahrens, das Anlaß für die Neubekanntmachung gegeben hat.

Die Bekanntmachung der Neufassung des Flächennutzungsplans erfolgt in entsprechender Anwendung von § 6 Abs. 5 Satz 1.

#### 37.2.4 Wirkung

Die bekanntgemachte Neufassung des Flächennutzungsplans hat keine rechtsgestaltende (konstitutive) Wirkung. Bestehen Zweifel über den Inhalt von Darstellungen, ist auf die Urfassung des Flächennutzungsplans und die nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen zurückzugreifen.

Daraus ergibt sich:

- Bei der Neubekanntmachung wird der Flächennutzungsplan auf einer Planunterlage gezeichnet, die dem neuesten Stand entspricht.

- In der Neubekanntmachung werden vorangegangene Änderungen berücksichtigt.
- Die Neubekanntmachung darf zwar den Inhalt der Darstellungen nicht ändern. Die nachrichtlichen Übernahmen und Vermerke im Flächennutzungsplan, d. h. die Planungen und sonstigen Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt oder in Aussicht genommen sind, können aber aktualisiert werden. Das sind insbesondere die klassifizierte Straßen, die Versorgungsleitungen (Gas, Elt) sowie die Grenzen der Landschafts- und der Wasserschutzgebiete sowie der Überschwemmungsgebiete.

Der Rat der Gemeinde Wennigsen hat in seiner Sitzung am 22.03.2012 bestimmt, dass der **Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die 1. Änderung erfahren hat, neu bekannt zu machen** ist.

## I. Nachweis der wirksamen Änderungen des Flächennutzungsplans

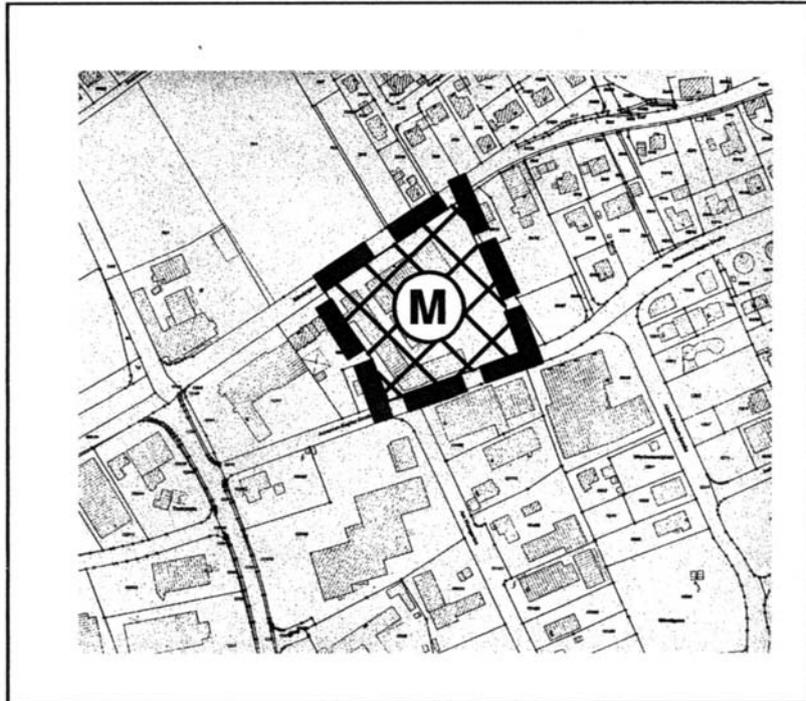
Die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wennigsen berücksichtigt die wirksame Änderung, die sich aus der folgenden Tabelle ergeben. Der Inhalt der Änderung wird im nachfolgenden Abschnitt dokumentiert.

Lfd. Nr. der Erg. / Änderung	Kurzbeschreibung der Ergänzung / Änderung	Datum des Feststellungsbeschlusses	Datum der Genehmigung	Datum des Inkrafttretens
1. Änd.	Gemischte Baufläche, Bönninger Straße Süd-West in der Ortschaft Wennigsen	24.06.2004	10.09.2004	16.02.2005

### 1. Änderung des Flächennutzungsplans

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine Änderung in der Ortschaft Wennigsen. Sie wurde am 10.09.2004 genehmigt.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist am 16.02.2005 wirksam geworden. Mit der 1. Änderung wurde für Flächen auf der Südseite der Bönninger Straße die Darstellung „gewerbliche Baufläche“ in „gemischte Baufläche“ geändert. Der Inhalt der Änderung wird im Folgenden wiedergegeben:



1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wennigsen (Deister), ohne Maßstab, genordet

**Legende:**

	gewerbliche Baufläche
	gemischte Bauflächen
	räumlicher Geltungsbereich der 1. Flächennutzungsplanänderung "Bönninger Straße Süd-West"

## II. Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke

Im Flächennutzungsplan sollen Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen **nachrichtlich übernommen** werden. Wenn derartige Festsetzungen in Aussicht genommen sind, sollen sie **vermerkt** werden (§ 5 Abs. 4 BauGB). Diese Nutzungsregelungen gehören nicht zum planerischen Inhalt des Flächennutzungsplans. Bei einer Neubekanntmachung müssen sie wie die Planunterlage dem neuesten Stand entsprechen. „Während für die planerischen Darstellungen ein Veränderungsverbot besteht, gilt dies nicht für die Kennzeichnungen, sowie nachrichtliche Übernahmen und Vermerke“ (so Bielenberg in: Ernst/Zinkahn/Bielenberg/Krautzberger, BauGB, § 6 Rn. 50).

Die nachrichtlichen Übernahmen und Vermerke wurden daher bei den zuständigen Trägern noch einmal abgefragt und nach dem neuesten Stand in die Planzeichnung übernommen. Im Folgenden werden die übernommenen Nutzungsregelungen aufgelistet. Auf die **Veränderungen** gegenüber der ursprünglichen Planzeichnung und den Planzeichnungen der Änderungen wird hingewiesen.

### 1. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

Folgende Straßen wurden mit den Ortsdurchfahrtsgrenzen nachrichtlich übernommen:

- Bundesstraße 217
- Landesstraße 391 (Wennigser Mark – Sorsum), 390 (Degersen – Bredenbeck, L389 (Bredenbeck – Holtensen),
- Kreisstraßen 229 (Degersen – Lemmie), 230 (Sorsum – Lemmie).

Die örtlichen Hauptverkehrszüge wurden bis auf die B 2127 unverändert übernommen.

#### Veränderungen

Im Flächennutzungsplan 2001 wurde die B 217, die inzwischen an den östlichen Ortsrand von Evestorf verlegt wurde (B 217n), mit dem neuen Trassenverlauf vermerkt. Nachdem die Straße inzwischen hergestellt wurde, wird die Planzeichnung entsprechend aktualisiert.

Die Ortsdurchfahrtsgrenzen werden künftig nur noch mit ihrer Lage gekennzeichnet. Auf die Angabe der Betriebskilometer wird verzichtet, da seit 2007 sogenannte Stationszeichen die bisherigen Kilometersteine ersetzen. Die geänderte Bezeichnung der Ortsdurchfahrten ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung

#### L 389

OD Bredenbeck: Abschnitt 10 Station 0,000 bis 0,072; (bisher: Betr.-Km 0,000 bis 0,072)

OD Holtensen: Abschnitt 10 Station 0,945 bis 1,220; (bisher: Betr.-Km 0,945 bis 1,220)  
Abschnitt 20 Station 2,861 bis 2,040; (bisher: Betr.-Km 2,861 bis 2,040)

#### L 390

OD Bredenbeck: Abschnitt 15 Station 1,669 bis 0,971; (bisher: Betr.-Km 12,327 bis 13,030)  
Abschnitt 20 Station 0,000 bis 0,327; (bisher: Betr.-Km 12,327 bis 11,998)

OD Argestorf: Abschnitt 20 Station 2,388 bis 3,035; (bisher: Betr.-Km 9,938 bis 9,291)

OD Wennigsen: Abschnitt 20 Station 3,726 bis 4,197; (bisher: Betr.-Km 8,600 bis 8,129)  
Abschnitt 30 Station 0,000 bis 1,075; (bisher: Betr.-Km 8,129 bis 7,050)

OD Degersen: Abschnitt 40 Station 0,167 bis 0,749; (bisher: Betr.-Km 6,875 bis 6,295)

#### L 391

OD Wenn.-Mark: Abschnitt 70 Station 2,216 bis 2,821; (bisher: Betr.-Km 8,229 bis 7,623)

OD Wennigsen: Abschnitt 90 Station 0,000 bis 0,403; (bisher: Betr.-Km 3,805 bis 3,400)

OD Sorsum: Abschnitt 90 Station 2,491 bis 2,689; (bisher: Betr.-Km 1,300 bis 1,101)  
Abschnitt 100 Station 0,000 bis 0,416; (bisher: Betr.-Km 1,101 bis 0,685)

## **B 217**

OD Holtensen: Abschnitt 155 Station 1,921 bis 1,957; (bisher: Betr.-Km 11,771 bis 11,735)  
Abschnitt 163 Station 0,000 bis 0,351; (bisher: Betr.-Km 11,735 bis 11,400(alt) 11,931 (Neukilometrierung nach Bau der OU Evestorf))

## **2. Bahnanlagen**

Im Flächennutzungsplan 2001 ist die Bahnstrecke Hannover – Weetzen – Barsinghausen – Haste nachrichtlich übernommen. Veränderungen haben sich für die Neubekanntmachung nicht ergeben.

## **3. Versorgungsleitungen und Richtfunktrassen**

### **a) Gashochdruckleitungen**

In die Neubekanntmachung Flächennutzungsplan wurden folgende Gashochdruckleitungen unverändert übernommen:

- GTL0001168 Wennigsen - Bredenbeck der E.ON Avacon AG,
- GTL0001037 Lemmie – Wennigsen der E.ON Avacon AG.

### **b) Wasserleitungen**

In den Flächennutzungsplan wurden die Hauptwasserleitungen der Purena GmbH unverändert übernommen.

### **c) Richtfunktrassen**

Im Flächennutzungsplan 2001 sind zwei Richtfunktrassen nachrichtlich übernommen:

- Trasse Nr. 236 Lauenau Altstedt der Deutschen Telekom sowie
- Trasse Nr. 7 Lehrte Annaturm Grohnde der Preußen Elektra.

Auf die nachrichtliche Übernahme von Richtfunktrassen wird in Zukunft verzichtet. Die Bundesnetzagentur hat mit Schreiben vom 80.09.2011 mitgeteilt, dass derzeit im Gemeindegebiet 41 Punkt-zu-Punkt-Richtfunkanlagen und 6 Punkt-zu-Mehrpunkt-Richtfunkanlagen von insgesamt 11 Betreibern unterhalten werden. Die starke Zunahme der Trassen in den letzten Jahren zeigt, dass das Telekommunikationswesen erheblichen Veränderungen unterliegt. Aufgrund dieser Tatsache und der Vielzahl der Trassen ist eine nachrichtliche Übernahme in den Flächennutzungsplan nicht mehr sinnvoll. Sie müssen im konkreten Planungsfall bei Bedarf abgefragt werden.

## **4. Wasserwirtschaft**

### **a) Gewässer II. und III. Ordnung**

Im Flächennutzungsplan sind die folgenden Gewässer II. Ordnung nachrichtlich übernommen:

- Wennigser Mühlbach,
- Waldkater Bach,
- Bredenbecker Bach,
- Ihme,
- Schleifbach und
- Holtensener Bach.

Darüber hinaus sind die wesentlichen Abflussbereiche mit den Gewässern III. Ordnung unverändert nachrichtlich übernommen.

### **b) Überschwemmungsgebiet**

Seit Inkrafttreten des Flächennutzungsplans 2001 ist die vorläufige Sicherung der neu berechneten Überschwemmungsgebiete des Wennigser Mühlbachs, des Bredenbecker Bachs und der Ihme gem. § 76 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz erfolgt. Die vorläufige Sicherung ist am 18.03.2009 in Kraft getreten. Eine gesetzliche Festsetzung der Gebiete soll demnächst erfolgen.

Die vorläufige Sicherung der neu berechneten Überschwemmungsgebiete wird in der Neubekanntmachung vermerkt. Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans 2001 gab es diese Gebiete noch nicht.

### **c) Wasserschutzgebiet**

Der nordwestliche Teil des Gemeindegebiets liegt in der Schutzzone IIIB des Wasserschutzgebiets „Eckerde“. Es wird unverändert in die Neubekanntmachung nachrichtlich übernommen.

Die Gewinnungsgebiete für Trinkwasser wurden beim NLKWN, Aufgabenbereich Grundwasser, abgefragt. Das im Flächennutzungsplan 2001 eingetragene Quellschutzgebiet gibt es nach den aktuellen Daten des NLWKN nicht. Die Flächen liegen ebenfalls in der Schutzzone IIIB des Wasserschutzgebiets „Eckerde“. Das Quellschutzgebiet wird daher nicht in die Neubekanntmachung übernommen.

### **d) Anlagen für die Abwasserbeseitigung / Abwasserleitungen**

Träger der Abwasserbeseitigung ist die Gemeinde. Mit Ausnahme der Ortschaft Wennigser Mark wird das Abwasser der Gemeinde zur Kläranlage an der Ihme, östlich von Evestorf geleitet und dort gereinigt. Die Ortschaft Wennigser Mark ist an das Klärwerk in Barsinghausen angeschlossen.

Die Hauptabwasserleitungen und die Abwasserpumpwerke werden ebenfalls unverändert übernommen.

## **5. Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht**

Die nachrichtliche Übernahme der Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Die Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planzeichnung und den Planzeichnungen der Änderungen sind in die Neubekanntmachung eingearbeitet worden.

### **a) Landschaftsschutzgebiete (LSG)**

In den Flächennutzungsplan werden die folgenden Landschaftsschutzgebiete nachrichtlich übernommen:

- „Landwehr - Süllberg“ (LSG – H 22),
- „Norddeister“ (LSG – H 23),
- „Gehrdener Berg“ (LSG – H 24),
- „Langreder Mark“ (LSG – H 71).

### **Veränderungen**

Das LSG – H 71 „Langreder Mark“ wurde seit Inkrafttreten des Flächennutzungsplans 2001 neu aufgestellt. Es ist am 13.04.2007 in Kraft getreten.

Die Verordnung über das LSG – H 23 „Norddeister“ wurde inhaltlich überarbeitet, die räumliche Abgrenzung wurde dabei geringfügig geändert. Die Neuaufstellung ist am 13.04.2007 in Kraft getreten.

## b) Naturdenkmale (ND)

In den Flächennutzungsplan wurden die folgenden Naturdenkmale nachrichtlich übernommen:

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Verordnungsdatum	Fundstelle
ND-H-24	Maßholder (Feldahorn)	1 Feldahorn am Gebäude des Klosteramtshofes	03.03.1942	ABl.der Reg.Hann. St.22, S.47 vom 30.05.42
ND-H-151	Stieleiche	Sehr gerade gewachsene Eiche im Zentrum von Wennigsen	20.12.1982	ABl. RB Hannover Nr. 33, S. 1168 vom 31.12.82
ND-H-1	2 Rotbuchen (Hugo- und Astabuche)	Die beiden großen, alten Buchen sind inzwischen vollkommen abgestorben	15.08.1934	ABl. der Reg.Hann. St.35, S. 205 vom 01.09.34
ND-H-31	Stieleiche	Stattliche Eiche mit leicht gelichteter Krone	27.11.1954	ABl.der Reg.Hann. St.25, S.238 vom 11.12.54
ND-H-11	Stieleiche am früheren Rehrenborn	Eine alte Eiche neben einer Quelle (Rehrenborn)	28.12.1937	ABl. der Reg.Hann. St.1, S. 2 vom 08.01.38
ND-H-152	Blutbuche	Stattliche Buche wurde bisher kaum beschnitten	20.12.1982	ABl. RB Hannover Nr. 33, S. 1168 vom 31.12.82
ND-H-51	Feuchtbiotop	Stillgelegtes Freibad von Gehölzen umgeben.	11.12.1978	ABl.RB Hannover Nr.25, S. 736 vom 27.12.78
ND-H-8	Ziegeneiche	mit durch Sturmschäden verkleinerter Krone	28.12.1937	ABl. der Reg.Hann. St.1, S. 2 vom 08.01.38
ND-H-181	Stieleiche in Argestorf	Eiche mit ungewöhnlich breiter, gesunder Krone	11.01.1990	ABl. RB Hannover Nr. 2, S.19 vom 24.01.90
ND-H-19	Roßkastaniengruppe	8 Roßkastanien	20.10.1939	ABl.der Reg.Hann. St.49, S. 183 vom 09.12.39
ND-H-153	Stieleiche sog. Reichseiche	Eiche am Waldweg (sog. Reichseiche)	20.12.1982	ABl. RB Hannover Nr. 33, S. 1168 vom 31.12.82

## Veränderungen

Die folgenden Naturdenkmale fehlen im Flächennutzungsplan 2001:

ND H 151 (Stieleiche in Wennigsen, Hauptstraße) und ND H 019 (Roßkastaniengruppe in Holtensen, Linderter Straße). Sie wurden in der Planzeichnung ergänzt.

## c) Besonders geschützte Biotope (GB)

Darüber hinaus wurden 54 nach § 30 BNatSchG besonders geschützte Biotope nach den Angaben der unteren Naturschutzbehörde in ihrer aktuellen Fassung in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen.

Dabei handelt es sich in erster Linie um naturnahe Bäche im Deister (FBH) sowie verschiedene Stillgewässer (STW, SEZ)

## Veränderungen

Die besonders geschützten Biotope waren nur zum Teil in den Flächennutzungsplan 2001 nachrichtlich übernommen.

## 6. Denkmalschutz

Nach § 5 Abs. 4 BauGB sollen nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen werden. Nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz sind das die „Gruppen baulicher Anlagen“, die gem. § 3 Abs. 3 als Baudenkmal anzusehen sind. Sie werden im „Verzeichnis der Kulturdenkmale“ nachgewiesen (§ 4). Kulturdenkmale sind neben den Baudenkmalen auch Bodendenkmale

und bewegliche Denkmale (§ 3 Abs. 1), die für den Flächennutzungsplan keine Bedeutung haben.

Im Verzeichnis der Kulturdenkmale werden die Baudenkmale unterschieden nach:

- Baudenkmalen, die Gegenstand der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind (Teil I.1.) und
- Baudenkmalen, die Gegenstand der archäologischen Denkmalpflege sind (Teil I.2.).

Gruppen baulicher Anlagen, die Gegenstand der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind

Die Gruppen baulicher Anlagen, die in Teil I.1. des Verzeichnisses der Kulturdenkmale aufgeführt sind, wurden nachrichtlich übernommen. Es handelt sich um insgesamt 17 Gruppen baulicher Anlagen, davon sechs in der Ortschaft Wennigsen, vier in der Ortschaft Bredenbeck, vier in der Ortschaft Holtensen, zwei in der Ortschaft Sorsum und eine in der Ortschaft Argestorf.

Die Daten wurden vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege digital zur Verfügung gestellt. Änderungen gegenüber dem Flächennutzungsplan 2001 haben sich nicht ergeben.

Gruppen baulicher Anlagen, die Gegenstand der archäologischen Denkmalpflege sind

In Teil I.2 des Verzeichnisses der Kulturdenkmale sind vier Gruppen baulicher Anlagen aufgeführt, die der archäologischen Denkmalpflege unterliegen. Es handelt sich um Grabhügelfelder im Bereich der Ortschaften Bredenbeck und Holtensen.

Im Flächennutzungsplan 2001 sind diese Gruppen baulicher Anlagen noch nicht nachrichtlich übernommen.

### **III. Kennzeichnungen**

#### **1. Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind**

Gem. § 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB sollen im Flächennutzungsplan Flächen gekennzeichnet werden, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind.

Die im Flächennutzungsplan 2001 gekennzeichneten Flächen werden unverändert übernommen.

Außerdem ist am Südrand des Gemeindegebiets innerhalb des Deisters ein „Erdfallgebiet“ gekennzeichnet. In diesem Bereich gibt es nach Auskunft des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie drei bekannte Einzelerdfälle. Die Fläche ist im Internet-Kartenserver des LBEG nicht als erdfallgefährdetes Gebiet ausgewiesen. Es werden daher nur die drei Einzelerdfälle gekennzeichnet.

#### **2. Für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind**

Gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 sollen im Flächennutzungsplan für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, gekennzeichnet werden.

Im Flächennutzungsplan 2001 gibt es 12 altlastenverdächtige Flächen, die unverändert in die Neubekanntmachung übernommen werden. Innerhalb von Bauflächen liegen davon:

- in der Ortschaft Wennigsen eine Fläche auf der Nordseite des Bahnhofs am Heisterweg ,
- in der Ortschaft Wennigsen eine Fläche im Gewerbegebiet auf der Nordseite der Sorsumer Straße.

#### **IV. Verfahrensvermerk**

Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat in seiner Sitzung am 22.03.2012 gem. § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch bestimmt, dass der Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die 1. Änderung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.

Die Neufassung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wennigsen (Deister) wurde am 04. April 2012 in der Calenberger Zeitung bekannt gemacht.

Wennigsen (Deister), den 11. April 2012

Der Bürgermeister

Siegel

gez. Christoph Meineke

#### **Beglaubigung**

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung des Nachweises zur Neubekanntmachung 2012 des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wennigsen (Deister) mit der Urschrift wird beglaubigt.

Wennigsen (Deister), den \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister